

## Vorlage an

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Neufassung der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung des Hallenbades Weiterstadt

### Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung wird beschlossen.
2. Die Änderung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

### Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Kosten für Energie, bauliche Unterhaltung, Personal etc. müssen die Benutzungsgebühren für das Hallenbad Weiterstadt überarbeitet und angepasst werden.

Die in der beiliegenden Entwurfsfassung rot gekennzeichneten Änderungen der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung beinhalten neben einer Gebührenerhöhung auch grundlegende Änderungen bei den Dauer- und Jahreskarten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere die Jahreskarten häufig missbräuchlich benutzt werden (Weitergabe an Dritte, tägliche Mehrfachnutzung auch durch unberechtigte Personen, Weiterverkauf von Karten). Ebenso stellt die erzielte Einnahme einer Familienjahreskarte mit vier Personen und einer Nutzung an 150 Tagen mit 0,23 €/Person in keiner Weise einen auskömmlichen Ertrag dar.

Um insbesondere diese missbräuchliche Benutzung zu unterbinden und die wirtschaftliche Situation zu verbessern, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, die Jahreskarten/Familienjahreskarten durch in der Anzahl der Nutzungen begrenzte Monatskarten zu ersetzen. Bei Nutzung dieser Karte an max. 31 Tagen liegt der Eintrittspreis bei 0,80 € pro Nutzung.

Um für junge Familien ein attraktives Angebot zu schaffen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, eine Familientagekarte zum Preis von 6,50 € einzuführen. Diese Karte soll dann für max. zwei Erwachsene und drei Kinder gelten.

Zur wirtschaftlichen Beurteilung der Gesamtsituation des Hallenbades wird auf die beiliegende Finanzauswertung und die Auswertung der Besucherzahlen der Jahre 2018 bis 2023 verwiesen.

Die in den Jahren 2020/2021 ausgewiesene deutliche Abflachung der Besucherzahlen und der Finanzerträge ist mit den Schließzeiten und der Begrenzung der Besucher während der Corona-Pandemie zu begründen.

# Drucksache 11/0719/1

Ab dem Jahr 2022 zeigen die Besucherzahlen und damit verbunden die Erträge wieder einen kontinuierlichen Anstieg. Die Gasmangellage und die damit verbundene Absenkung der Raum- und Wassertemperaturen ab dem dritten Quartal 2022 haben jedoch zu einer spürbaren Delle beigetragen.

Unter Zugrundelegung der Besucherzahlen des Jahres 2023, dem Wegfall der Jahreskarten und einem prognostizierten Verkauf der neuen Monatskarte von ca. 4000 Stück, liegen die Gesamtmehreinnahmen bei ca. 105.000,00 €.

Der Sachverhalt wurde am 14. Mai 2024 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Anlage 1: Besucherzahlen 2013-2023

Anlage 2: Kostenauswertung Hallenbad 2018-2023

Anlage 3: Gegenüberstellung Gebührenordnung

Anlage 4: Neufassung der Gebührenordnung Hallenbad